



Verlegeanleitung
Highloop Bahnenware

OBJECT CARPET

Prüfung des Unterbodens

Zur Aufgabe des Auftragnehmers gehört die Prüfung und Vorbereitung des Unterbodens. Maßgebend sind die Bedingungen der VOB DIN 18 365 Teil C.

Bedenken sind geltend zu machen bei:

- größeren Unebenheiten
- Rissen in der Oberfläche des Unterbodens
- nicht genügend trockenem Unterboden
- nicht ausreichend fester Oberfläche des Unterbodens
- zu poröser und rauer Oberfläche
- falschem Niveau gegenüber anschließenden Bauteilen (Höhenunterschiede)
- Verarbeitung von Dämmunterlagen

Vorbehandlung des Unterbodens

Die Unterböden müssen den Kriterien gemäß der ATV/DIN 18365 VOB Teil C "Bodenbelagsarbeiten" sowie der DIN 18202 (Ebenheitstoleranzen) entsprechen. Bitte beachten Sie auch die Aufbauempfehlungen der jeweiligen Werkstofflieferanten. Der Untergrund muss sauber, trocken, rissfrei, trennmittelfrei, zug- und druckfest sowie frei von Staub sein. Die jeweiligen sach- und fachgerecht aufbereiteten Untergründe sind mit geeigneten Vorstrichen/Grundierungen vorzubehandeln und anschließend mit geeigneter Spachtelmasse mindestens 2 mm dick zu spachteln.

Klimatisierung und Verarbeitungstemperatur

Der zu verlegende Teppichboden ist 24 h vor Verlegung in den betreffenden Räumen zu klimatisieren. Die Anforderungen an das Raumklima müssen vor, während und nach der Verlegung eingehalten werden. Die Raumtemperatur sollte mindestens 18°C bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von maximal 65% betragen. Die Oberflächentemperatur darf 15°C nicht unterschreiten.

Prüfung des Teppichbodens

Der zu verlegende OBJECT CARPET Teppichboden ist vor dem Zuschnitt auf Farbgleichheit, Musterübereinstimmung und evtl. Fehler zu überprüfen. Die allgemein üblichen produktionsbedingten Toleranzen sind nicht zu bemängeln (z.B. Farbausfall einer Charge zum Muster nach Graumaßstab DIN EN 20105-AO2 >-stufe 3). Die Prüfung ist gemäß VOB/C § 13, DIN 18 365 ATV zwingend vorgeschrieben. Bitte haben Sie Verständnis, dass nach Zuschnitt der Ware keinerlei Ansprüche mehr geltend gemacht werden können.

Verlegerichtung und Bahnenzuschnitt / Nahtschnitt

Die gelieferten Rollenlängen- und breiten können eine produktionstechnische Maßdifferenz von 0,5 % aufweisen. Die Teppichbahnen werden i.d.R. in Richtung zu der Hauptfensterfront verlegt. Es bleibt jedoch dem Auftragnehmer überlassen, die Verlegerichtung entsprechend der Warenbreite des Teppichbodens und des geringsten Verschnittes selbst zu bestimmen, wenn in der Leistungsbeschreibung keine abweichende Regelung getroffen wurde. Es ist sicherzustellen, dass die Teppichbodenbahnen in gleicher Musterungs- und Flrorichtung in einem Raum verlegt werden. Grundsätzlich sind die Werkskanten einzeln zu schneiden und immer die beschnittenen Bahnenkanten aneinander zu legen. Bei Längsteilung von Bahnen ist darauf zu achten, dass jeweils die Produktions-Außenkanten aneinander gelegt werden, da ansonsten Farbdifferenzen auftreten können.

Übergangsbereiche, Elektrannten, Revisionsöffnungen und Rundschnitte sollten grundsätzlich an den Kanten verfestigt werden, um ein Ausbrechen der einzelnen Polnoppfen zu vermeiden. Bei einem anarbeiten an Trennschienen darf der textile Belag max. gleich hoch wie die Schiene sein. Ist der textile Belag höher, so sind Schäden am Teppich nicht auszuschließen.

Verarbeitung mehrere Rollen

Bei Verarbeitung mehrerer Bahnen in einem Raum sind die Bahnen in Reihenfolge der Rollennummern (z. B. 1001 A - - 1001 B - - 1001 C usw.) nebeneinander zu legen, um Farbdifferenzen zu vermeiden.

Rapportgemusterte Dessinierung

Eine Verlegung rapportgemusterter Ware ist nur mit entsprechenden Spanngeräten möglich. Teppichböden sind flexible Flächengebilde die aufgrund ihrer besonderen Beschaffenheit Verzüge aufweisen können. Der Verleger muss durch Einsatz entsprechender Werkzeuge (Doppelkopfspanner, Kniespanner, Nahtklammern etc.) die Verzüge so ausspannen, dass die Muster übereinstimmen. Abweichungen sind gemäß den Normen nicht gänzlich vermeidbar und zu tolerieren.

Zulässige Toleranzen im Anlieferungszustand sind:

Geradheit der Kante: 10,0mm auf 2,0m Länge

Querbogenverzug/Schrägverzug: 1% über die Breite, jedoch nicht mehr als 4,0cm

Längung: bis 0,5% der Länge, d.h. auf 10,0m Ware 5,0cm Längung (Rapportverzug)

Übergangsbereiche, Elektranten, Revisionsöffnungen und Rundschnitte sollten grundsätzlich an den Kanten verfestigt werden, um ein Ausbrechen der einzelnen Polnopen zu vermeiden.

Rapportgemusterte Dessinierung

Bei kleingemusterten Designs können Reißverschluss-effekte auftreten, die selbst durch beste fachgerechte Ausführung und perfekte Technik nicht vermieden werden können. Hierbei handelt es sich um eine warentypische Eigenschaft. Gemäß VOB Teil C, DIN 18365, Abschnitt 3.4.6, sind solche Rapportunstimmigkeiten im Nahtbereich Stand der Technik und müssen deshalb vom Auftraggeber toleriert werden. Dieser Effekt hängt vor allem von der Mustergröße ab. Je kleiner der Rapport, desto weniger kann er berücksichtigt werden. Bei kontraststärkeren Mustern ist dieser Reißverschluss-effekt deutlicher zu sehen als bei kontrastärmeren Mustern.

Rapportfreie Verlegungen

Rapportfreie Verlegungen sind möglich.

Nahtschnitt

Der Nahtschnitt erfolgt bei diesem Artikel von der Oberseite entlang eines Stahllineals mit einer Trapezklinge. Die Kanten können auch mit einem für Sockelleisten üblichen Streifenschneider geschnitten werden. Wichtig ist, dass jede Bahnenkante einzeln geschnitten wird. Anschließend werden die Nahtkanten beim Einlegen in den Klebstoff dicht aneinander gelegt. Angeschnittene Noppen werden mit einer Florschere abgeschnitten.

Kopfnähte

Eine Raumeinheit endet grundsätzlich an den Türen. Kopfnähte sind nur bei Bahnenlängen über 5,00 m und einem anzusetzenden Stück von mind. 1,00 m, zulässig. Es ist jedoch nicht zulässig, laufend Kopfnähte im Abstand von über 5,00 m hintereinander zu verlegen. Eine Stückelung der Teppichbodenbahnen ist nicht zulässig.

Verklebung

Um alle ausgewiesenen Eigenschaften zu erfüllen und Maßänderungen in Bahnen zu vermeiden, empfehlen wir immer eine vollflächige Verklebung. Bei Qualitäten, die mit unserem WELLTEx® Akustik Plus Rücken ausgestattet sind, ist auch eine vollflächige Fixierung möglich. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass es sich bei einer fixierten Verlegung um eine Abweichung der DIN VOB 18365 Bodenbelagsarbeiten Teil C handelt.

Die Verlegung erfolgt grundsätzlich nach der Klappmethode. Hierbei wird der Teppichboden an den Längsseiten über die Breite zurückgeschlagen, um den Klebstoff auf den Unterboden aufbringen zu können. Beim Zurückschlagen die Bahnen nicht knicken, da sich die Knickstellen abzeichnen und irreparabel sind. Für die Verarbeitung der Klebstoffe beachten Sie bitte die Empfehlungen der jeweiligen Klebstofflieferanten.

Klebstoffempfehlungen

Hersteller	Dispersionsklebstoff *	Fixierung **
Thomsit www.thomsit.de	T 410, T 440	K 145
Kiesel Bauchemie GmbH www.kiesel.com	Okatmos ET6, Okatmos megaStar	Okatmos® Star150 plus
Uzin Utz AG www.uzin.de	Uzin UZ 57, Uzin UZ 88, Uzin UZ 90	Uzin UZ 2100, Uzin UZ 2500
Wulff GmbH & Co. KG www.wulff-gmbh.de	Multi Coll	HL 1, HV 9
Mapei www.mapei.com		Ultrabond Eco Fix

* geeignet für Waren mit textilem Zweitrücken, WELLTEX® Akustik und WELLTEX® Akustik Plus Rücken

** geeignet für Waren mit WELLTEX® Akustik Plus Rücken & Welltex® Circular Akustik

Ableitfähige Verlegung

In EDV - Zentralen und Räumen mit besonderen Anforderungen ist eine ableitfähige Verlegung oftmals notwendig. OBJECT CARPET Teppichböden sind mit permanent leitfähigem Fasermaterial und ableitfähigem Vorstrich ausgestattet und können daher ausnahmslos ableitfähig verlegt werden. Zur Ableitung wird pro 30 m² eine Kupferbandfahne von 1,50 m Länge mit leitfähigem Klebstoff aufgebracht, wobei 0,50 m nicht verklebt werden. Sie dienen zum Anschluss an den Potenzialausgleich (Erdableitung). Der Anschluss muss von einem Elektriker nach VDE-Norm durchgeführt werden. Auf dem vorbehandelten Unterboden wird der Teppichboden mit hellem leitfähigem Dispersionskleber vollflächig verklebt. Hier sind die Verarbeitungsrichtlinien der Klebstoffhersteller bezüglich Auftragsmenge und Spachtelzahnung zu beachten.

Verlegung auf Treppen

Für die Verlegung auf Treppenstufen empfehlen wir lösungsmittelfreie Kontaktklebstoffe. Hierbei sollten die Verarbeitungsvorschriften der Klebstoffhersteller eingehalten werden. Grundsätzlich muss die Polstrichlage auf einer Treppe immer von oben nach unten verlaufen. Die Polnoppensenreihen müssen dabei immer im rechten Winkel zur Treppenkante verlaufen. Treppenkanten müssen einen Radius von mindestens 10,0mm aufweisen. Die Treppeneignung entnehmen Sie bitte dem jeweiligen technischen Datenblatt.

Verspannen auf elastischer Unterlage

Ein Verspannen dieser Qualität ist grundsätzlich möglich. Das Verspannen von Teppichboden unter der Verwendung einer elastischen Unterlage bringt eine wesentliche Verbesserung der Trittelastizität, Schalldämmung und Wärmeisolation. Die Nutzungsdauer des Teppichbodens wird in der Regel um 30 - 50 % verlängert. Die Spannmethode kann auf allen Untergründen angewandt werden. Die Nagelleisten werden entlang der Raumwände genagelt, verschraubt oder geklebt. Der Abstand der Nagelleisten zur Wand sollte 2/3 der Teppichstärke betragen. Der Höhenunterschied zwischen Nagelleisten und Unterboden wird mit einer elastischen Unterlage ausgeglichen. Nach dem Ausrichten der Teppichbodenbahnen erfolgt der Nahtschnitt und die Konfektionierung (Verbindung) der einzelnen Bahnen mittels Konfektionsband im Schmelzklebverfahren mit einem geeigneten Konfektionsgerät. Die verwendete elastische Unterlage sollte immer im 90° Winkel zum Teppichboden verlegt werden.

Teppichboden auf Fußbodenheizung

Sämtliche OBJECT CARPET Teppichböden sind in ihrer Konstruktion so gewählt, dass in allen Fällen der Einsatz auf Fußbodenheizung gewährleistet ist. Als allgemein gültiger Grenzwert wird von den unterschiedlichen Heizungsherstellern 0,15 K*m²/W angegeben.

Hinweis

Die vorstehenden Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Eine Haftung kann weder aus diesen Hinweisen noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts vorbehalten.